

**Niederschrift über die
3. Sitzung des Bauausschusses
der Stadtvertretung Rüthen
am 02.11.2010**

- Anwesend: 1. Stadtvertreter Kruse (stellv. Vorsitzender)
2. die Stadtvertreter/innen, Krane, Kulke, Sauerborn, Dahlhoff (für Becker), Erling, Herbst-Köller, Dönnecke und Kroll
3. die stimmberechtigten Ausschussmitglieder Betten, Oesterhoff, Schmücker-Pott, Grüne, Sauerborn (für Hövelbrinks) und Meyer-Heidel
- außerdem
anwesend: 4. Stadtvertreter Eickhoff (ohne Ortsbesichtigung bis TOP 9)
5. die Herren Weiken, Köller, Romstadt (ohne OB), Heidrich, Westermeier und Ohrmann als Schriftführer
- es fehlten: 6. die stimmberechtigten Mitglieder Rebbert und Teutenberg

Beginn der Ortsbesichtigung:	17.05 Uhr
Beginn der Sitzung:	17.40 Uhr
Ende der Sitzung:	19.40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung über die vorgenommene Ortsbesichtigung
- Beleuchtung des Fuß- und Radweges an der Lippstädter Straße, Teilstück Edeka-Markt bis Tankstelle/Getränkemarkt
3. Anfragen
 - 3.1 Neuanlegung sowie Ausstattung des zwischenzeitlich fertig gestellten Kreisverkehrs Höhe Lippstädter Straße / Haarstraße
4. Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1 Wiederherstellung eines Teilstücks des Wirtschaftsweges „Am Hartweg“ in Rüthen
- mündlicher Vortrag durch Bürgermeister Weiken

5. Anträge
 - 5.1 Antrag der BG Fraktion vom 28.06.2010 zur Vorgehensweise für zukünftige (städtische) Bauvorhaben
hier: Verweis der Sitzung Stadtvertretung am 08.07.2010 TOP 5.6 an den Bauausschuss
 - 5.2 Antrag der Anlieger „Harringhuser Straße –mittleres Teilstück- mit abzweigenden Stichstraßen Pöggeler Straße und Benderstraße“ vom 11.10.2010
6. Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Ortschaft Oestereiden für den Bereich Antoniusstraße, Tentweg, Luziastraße und Dusternweg
Antrag des Ortsvorsteher, Herrn Georg Eickhoff, vom 22.02.2010
- Vorlage-Nr. 091.10 –
7. Straßenbauprogramm für den Ausbau von Stadtstraßen;
- mündlicher Vortrag
8. Bauantrag zur Aufstockung der Tierhaltung auf insgesamt 3.700 Mastschweineplätze und 1.350 Ferkelplätze in Rüthen – Oestereiden, Gut Ringe 1
- Vorlage-Nr. 092.10 –
9. Weitergereichte Bauanträge

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Ausschussvorsitzender Kruser stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Beratung über die vorgenommene Ortsbesichtigung
- Beleuchtung des Fuß- und Radweges an der Lippstädter Straße, Teilstück Edeka-Markt bis Tankstelle/Getränkemarkt

Die Ausschussmitglieder konnten sich ein Bild von der Örtlichkeit verschaffen. Es besteht Einigkeit die Verwaltung zu beauftragen, vor einer Entscheidung über die mögliche Anbringung neuer Leuchtmittel zu eruieren, von wie vielen Kindern/Personen wo und wann der o. g. Weg genutzt wird. Die Überquerungshilfen an dem neu errichteten Kreisverkehr werden dieses Nutzerverhalten sicherlich beeinflussen. Auch soll das Buschwerk gegenüber des hier genannten Fuß- und Radweges, also östlich der Lippstädter Straße, zwecks besserer Belichtung des dort vorhandenen Fußweges entfernt werden.

3. Anfragen

3.1 Gestaltung des zwischenzeitlich fertig gestellten Kreisverkehrs Höhe Lippstädter Straße / Haarstraße

Stadtvertreter Dahlhoff erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Planungen, wie der vom Kreis Soest angelegte Kreisverkehr zukünftig gestaltet werden soll. Einbezogen in diverse Planungen sollte nicht ausschließlich die Mitte des Kreisverkehrs, sondern auch die den Kreisverkehr umgebenden Pflanzflächen. Bürgermeister Weiken antwortet, dass Hilfe vom Rüthener Gymnasium angeboten worden ist, wo die Thematik im Rahmen des Kunstunterrichts behandelt werden könne. Ferner ist ein Gespräch mit einem Architekten terminiert, der in derlei Gestaltungen viel Erfahrung besitzt und darüber hinaus auch mit den rechtlichen Vorgaben bestens vertraut ist. Der Kunstkreis 2 hat seine Hilfe angeboten. Zu guter letzt hat eine Rüthener Fachbaufirma unter Verwendung der Mittelinsel als Werbefläche die kostenlose Gestaltung angeboten. Die Verwirklichung einer Planung soll nach der Entscheidungsphase im Winter im Frühjahr 2011 erfolgen.

4. Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Wiederherstellung eines Teilstücks des Wirtschaftsweges „Am Hartweg“ in Rüthen - mündlicher Vortrag durch Bürgermeister Weiken

Bürgermeister Weiken teilt mit, dass im Rahmen der sog. PFT-Sanierung das vordere zur L 741 angrenzende Teilstück des Wirtschaftsweges Am Hartweg vom und auf Kosten des Kreises Soest erneuert worden ist. Für das weitere Teilstück ist die Stadt Rüthen verantwortlich. Ein diesbezüglicher Ausbau ist nicht geplant. Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht.

5. Anträge

5.1 Antrag der BG Fraktion vom 28.06.2010 zur Vorgehensweise für zukünftige (städtische) Bauvorhaben hier: Verweis der Sitzung Stadtvertretung am 08.07.2010 TOP 5.6 an den Bauausschuss

Der Antrag der BG-Fraktion wird vom Grundsatz her von allen Anwesenden für gut befunden, jedoch wird die tatsächliche Durchsetzbarkeit kontrovers diskutiert. Langjährige Praxis ist die Auftragsvergabe der Planungs- und Überwachungsleistungen an die (zwei) ortsansässigen Architekten. Hier ist die Tendenz, doch zukünftig zwecks möglicher Kostenreduzierung auch überörtlich tätige Planer einzubeziehen. Problematisch ist diese Vorgabe allerdings in der Verwirklichung, da im Regelfall für eine Planungsleistung auch eine Honorarforderung entsteht. Die Vorgaben der HOAI sind zu beachten. Auch über das Mittel der Pauschalhonorare oder sog. Architektenwettbewerbe ist keine Kostenneutralität einer Planungsleistung zu erreichen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung zu beschließen:
- folgt Beschlussvorschlag nach Ziffer 2 –

2. B.V.:

Die Stadtvertretung beschließt, bei der Planungsleistung betreffend des anstehenden Umbaus der Nikolausschule vier Architekten aus dem näheren Umfeld mit den hiesigen Zielvorgaben zu konfrontieren und unter Vorabmitteilung die diesbezüglich anfallenden Kosten zu erfragen.

5.2 Antrag der Anlieger „Harringhuser Straße –mittleres Teilstück- mit abzweigenden Stichstraßen Pöggeler Straße und Benderstraße“ vom 11.10.2010

Der Antrag der Anlieger wird zur Kenntnis genommen. Bürgermeister Weiken lädt alle Anwesenden zur Teilnahme an der für den 22.11.2010 anberaumten Versammlung herzlich ein.

6. Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Ortschaft Oestereiden für den Bereich Antoniusstraße, Tentweg, Luziastraße und Dusterweg
Antrag des Ortsvorsteher, Herrn Georg Eickhoff, vom 22.02.2010
- Vorlage-Nr. 091.10 –

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung zu beschließen:
- folgt Beschlussvorschlag nach Ziffer 2 –

2. B.V.:

Die Stadtvertretung beschließt, dem Antrag des Ortsvorstehers der Ortschaft Oestereiden, Herrn Georg Eickhoff, vom 22.02.2010 auf Ausweisung einer Tempo 30-Zone in der Ortschaft Oestereiden stattzugeben. In diese Tempo 30-Zone sollen folgende Straßen miteinbezogen werden: Antoniusstraße, Tentweg, Luziastraße und Dusterweg.

7. Straßenbauprogramm für den Ausbau von Stadtstraßen;
- mündlicher Vortrag

Die im Jahr 2011 vorgesehen Straßenbaumaßnahmen werden anhand der der Einladung beigefügten Prioritätenliste erläutert. Diskutiert wurde hinsichtlich der Ausbauvariante eines Teilstücks der Harringhuser Straße. Hier haben sich die Anlieger bereits im Vorfeld schriftlich gegen einen beitragspflichtigen Ausbau ausgesprochen. Die Prioritätenliste der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

8. Bauantrag zur Aufstockung der Tierhaltung auf insgesamt 3.700 Mastschweineplätze und 1.350 Ferkelplätze in Rüthen – Oestereiden, Gut Ringe 1
- Vorlage-Nr. 092.10 –
-

Der Bauausschuss beschließt einstimmig:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

9. Weitergereichte Bauanträge

01. Bauantrag

- Errichtung einer Windkraftanlage Typ Micon M 750, Nennleistung 400 KW. Nabhöhe 34,30 m; Rotordurchmesser 30,00 m als untergeordnete Nebenanlage zum landwirtschaftlichen Betrieb in Rüthen-Oestereiden, Gut Ringe 1
- Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB und wird als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 beurteilt
- Auf das bereits erteilte Einvernehmen in der Sitzung am 11.02.2010 wird verwiesen
- Keine Bedenken
- Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt

02. Abbruchantrag

- Abbruch einer Hofstelle in Rüthen-Kneblinghausen, Römerstraße 14
- Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB und zudem im Bereich der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 2a BauGB-MaßnahmenG für die Ortschaft Kneblinghausen vom 12.07.1998
- Keine Bedenken
- Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

03. Bauantrag

- Nutzungsänderung – Wiederinbetriebnahme einer Gastwirtschaft in Rüthen-Kallenhardt, Heide 35
- Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB und wird nach § 35 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 4 Nr. 5/6 beurteilt
- Keine Bedenken
- Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

04. Bauantrag

- Errichtung eines Carport in Rüthen-Meiste, Lange Straße 10
- Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB und zudem in der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB für die Ortschaft Meiste vom 02.07.1980
- Keine Bedenken
- Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt

05. Bauantrag
 - Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Rüthen-Kneblinghausen, Römerstraße 16
 - Das Vorhaben liegt ausweislich der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. §2a BauGB-MaßnahmenG der Ortschaft Kneblinghausen vom 12.07.1996 im planungsrechtlichen Innenbereich
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt

06. Antrag auf Vorbescheid
 - Neubau einer Teilaussiedlung, Sauenstall, Ferkelstall und Güllehochbehälter in Rüthen- Kellinghausen Außenbereich
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB, in einem Landschaftsschutzgebiet und im Vogelschutzgebiet Hellweg-Börde
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt

07. Bauantrag
 - Errichtung eines Verkaufs- und Lagergebäudes in Rüthen-Meiste, Zum Walde 16
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 „Westliche Erweiterung Betrieb Meister“ für die Ortschaft Meiste der Stadt Rüthen
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

08. Bauantrag
 - Erneuerung des Scheunendaches sowie Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte in Rüthen-Kellinghausen, Magdalenenstraße 2
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gemäß § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt

09. Bauantrag
 - Errichtung eines Carport in Rüthen, Heroldstraße 29
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gemäß § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt

10. Bauantrag
 - Errichtung einer Werkhalle in Rüthen, Elmespöten 24
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12b „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Lindental“ der Stadt Rüthen
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

11. Antrag nach dem BImSchG
 - Umbau eines Eberaufzuchtstalles zu einem Schweinemastbetrieb mit 1.946 Plätzen

- Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB
 - Nach ersten Bedenken gegen dieses Vorhaben wurde das Immissionsgutachten überarbeitet und letztlich in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher das gemeindliche Einvernehmen durch den Bürgermeister erteilt
12. Bauantrag
- Errichtung eines Pferdestalles in Rüthen-Oestereiden, Hauptstraße 29
 - Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB sowie im Bereich der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 2a BauGB-MaßnahmenG für die Ortschaft Oestereiden der Stadt Rüthen vom 23.08.1995
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
13. Bauantrag
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Rüthen, Bufestraße 3, 59602 Rüthen
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2b „Gelände östlich des Breitenbuscher Weges, beidseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
14. Bauantrag
- Errichtung einer Gerätehalle am Hartweg 4 in Rüthen
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB sowie im Vogelschutzgebiet und innerhalb einer Altlastenfläche (PFT.-Sanierung).
 - Auf den erteilten Vorbescheid des Kreises Soest vom 14.01.2010 wird verwiesen
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
15. Bauantrag
- Abriss der vorhandenen Schützenhalle und Wiederaufbau in Rüthen-Langenstraße, Strotenweg 10
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB sowie im Bereich der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 2 BBauG der Ortschaft Langenstraße-Heddinghausen vom 30.03.1989
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
16. Bauantrag
- Sanierung eines Ferienhauses in Rüthen-Kallenhardt, Am Rabennest 5
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt

17. Bauantrag
 - Errichtung einer Unterstellhalle für Gartengeräte und Oldtimer in Rüthen-Oestereiden, Heimeckerweg 3
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB sowie im Bereich der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 2a BauGB-MaßnahmenG für die Ortschaft Oestereiden der Stadt Rüthen vom 23.08.1995
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt

18. Bauantrag
 - Errichtung einer Siloanlage in Rüthen, Industriestraße Möhnetal 16, 59602 Rüthen
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt

19. Bauantrag
 - Aus- und Umbau des vorh. Wohnhaus mit Garage und Carport Josef-Oel-Straße 14 in Rüthen-Drewer
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen 1. (vollständigen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Rüthen, Ortschaft Drewer „Am Wiggestät“ vom 06.12.1974
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauO NW

20. Bauantrag
 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Rüthen-Oestereiden, Vorm Grafenholz 7, 59602 Rüthen
 - Das Vorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Oestereiden Nr. 9 „Papenweg/Ringer Straße“. Der Abweichung hinsichtlich der festgesetzten Dachneigung wird zugestimmt
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt

21. Bauantrag
 - Errichtung einer Anhängergarage in Rüthen-Drewer, Berghöferfeld 19
 - Das Vorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Drewer Nr. 3a „teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 – Gelände zwischen Hartweg und Hauptstraße /Milchstraße“
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

22. Bauantrag
 - Errichtung eines Carport in Rüthen, Brandisstraße 2
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

23. Bauantrag
- Errichtung einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte in Rüthen-Westereiden, Im Stieken 3
 - Das Vorhaben liegt ausweislich der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. der deklaratorischen Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für die Ortschaft Westereiden der Stadt Rüthen vom 21.06.2002. im Außenbereich gem. § 35 BauGB und wird als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beurteilt
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
24. Bauantrag
- Errichtung einer Stahl-Mehrzweckhalle für landwirtschaftliche Geräte in Rüthen-Oestereiden, Geseker Straße 11
 - Das Vorhaben liegt ausweislich der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 2a BauGB-MaßnahmenG mit seinen wesentlichen Teilen im planungsrechtlichen Außenbereich. Daher wird das Vorhaben als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beurteilt
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
25. Bauantrag
- Umbau des Wohnhauses Rüthen-Altenrüthen, Schneringhuser Straße 8
 - Das Vorhaben liegt ausweislich der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Altenrüthen gem. § 34 Abs. 2 BBauG vom 30.12.1987 im planungsrechtlichen Innenbereich
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
26. Bauantrag
- Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in Rüthen-Kneblinghausen, Römerstraße 16
 - Das Vorhaben liegt ausweislich der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 2 BauGB-MaßnahmenG der Ortschaft Kneblinghausen vom 12.07.1995 im planungsrechtlichen Innenbereich
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
27. Abbruchantrag
- Abbruch des Gebäudes Nettelstädt 39
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
28. Bauantrag
- Errichtung eines Fahrsilos für Grassilage in Rüthen-Kallenhardt, Alte Kreisstraße 25
 - Privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich

- Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
29. Bauantrag
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Rüthen-Oestereiden, Dusterweg 34
 - Das Vorhaben liegt ausweislich der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 2a BauGB-MaßnahmenG der Ortschaft Oestereiden vom 23.08.1995 im planungsrechtlichen Innenbereich
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
30. Abbruchantrag
- Abbruch eines Wohnhauses und einer Scheune in Rüthen, Hachtorstraße 56
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
31. Bauantrag
- Ausbau des Spitzbodens und Errichtung einer Dachgaube in Rüthen-Drewer, Hartweg 28
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.3d,„Bereich nördlich des Hartweges“ für die Ortschaft Drewer der Stadt Rüthen vom 04.07.1997
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauO NW
32. Antrag auf Vorbescheid
- Errichtung eines Pferdestalles mit vier Einstellboxen in Rüthen-Kallenhardt, Alte Kreisstraße
 - Das Vorhaben liegt ausweislich der Klarstellungssatzung für die Ortschaft Kallenhardt, gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB vom 25.04.2005 im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB
Da das Bauvorhaben der Darstellung des Flächennutzungsplanes (Fläche für die Landwirtschaft) widerspricht und die natürliche der Eigenart der Landschaft (hier: funktionaler Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Betrieben) beeinträchtigt wird, wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.
33. Bauantrag
- Erweiterung des Kindergarten St. Marien in Rüthen, Kettelerstraße 3
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
34. Bauantrag
- Errichtung einer zweiten Wohneinheit mit separatem Eingang sowie eines Pferdeauslaufes in Rüthen-Westereiden, Dorfstraße 71
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken

- Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit Ausschussvorsitzer Becker und stellv. Ausschussvorsitzer Kruse durch den Bürgermeister erteilt
35. Abbruchantrag
- Abbruch des Wohngebäudes Römerstraße 26 in Rüthen-Kneblinghausen
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
36. Antrag auf Nutzungsänderung
- Nutzungsänderung der Halle 64 – Nutzung der Produktionsfläche als Veranstaltungsfläche zur Hausmesse 2010
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes MT Nr. 3 „Gewerbegebiet Zum Walde“
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
37. Bauantrag
- Anbau eines Wintergarten in Rüthen-Kallenhardt, Untere Steinpforte 35
 - Das Vorhaben liegt ausweislich der Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB der Ortschaft Kallenhardt vom 26.04.2004 im planungsrechtlichen Innenbereich
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
38. Bauantrag
- Nutzungsänderung der ehem. Sparkassenfiliale, Theodor-Ernst-Straße 7 in Rüthen-Kallenhardt
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
39. Bauantrag
- Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage in Rüthen-Menzel, Rosenkamp 18
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
40. Bauantrag
- Errichtung eines Doppelcarport mit Gartengeräteschuppen in Rüthen, Markweg 5
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
41. Bauantrag
- Einbau eines Büros im Spitzboden Am Markt 10, Rüthen
 - Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 21a der Stadt Rüthen; es besteht Planreife gem. § 33 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zu den vorstehend aufgeführten Bauanträgen /
Bauanzeigen, Anträgen auf Vorbescheid und Anträgen in der Genehmigungsfreistellung gem.
§ 67 BauO NRW das gemeindliche Einvernehmen erteilt bzw. nicht erteilt worden ist.